



Altstadt, 02.12.2020

Liebe Eltern,

zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie die Information des Kultusministeriums zu den „unterrichtsfreien Tagen am 21. und 22.12.2020“.

Diese Vorverlegung des Beginns der Weihnachtsferien dient dazu, dass die Kinder weniger Kontakte zu anderen haben als sonst - damit Sie und Ihre Familien das Weihnachtsfest möglichst sicher feiern können.

Wie Sie dem Schreiben entnehmen können, besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind an diesen Tagen die Notbetreuung in der Schule in Anspruch nimmt. Welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen, entnehmen Sie bitte dem Schreiben.

Ich bitte Sie, die Notbetreuung wirklich nur im Ausnahmefall in Anspruch zu nehmen, damit die Maßnahme auch greifen kann.

Teilen Sie uns dann ggf. schriftlich bis 11.12.2020 den Grund für die Inanspruchnahme der Notbetreuung mit und an welchen Tagen Ihr Kind kommt.

Bei Fragen können Sie sich gerne telefonisch melden.

Ihnen und Ihren Familien trotz aller Widrigkeiten eine gesegnete Adventszeit!

Anja Mroß